



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Klima- und Energiefonds  
Geschäftsführung  
Gumpendorfer Straße 5/22  
1060 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/168/Hü/NK	3007	25.01.2017
	DI Claudia Hübsch		

## Jahresprogramm 2017 des Klima- und Energiefonds - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes des Jahresprogramms 2017 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung:

### I. ALLGEMEINES

Die WKÖ begrüßt die Möglichkeit, weiterhin Aktionen und Aktivitäten, die der Umwelt dienen, über den Klima- und Energiefonds zu fördern, hält die dafür eingesetzten Fördermittel aber als viel zu niedrig. Zudem ist das für 2017 vorgesehene Fördervolumen gegenüber 2016 leicht reduziert. Wir erachten das als falsches Signal. Um die strengen klimapolitischen Vorgaben und Ziel zu erreichen braucht es von der Politik klare langfristige Perspektiven und wirksame Anreize.

Leider lässt die „Governance“ des Klimafonds erneut in mehrfacher Hinsicht zu wünschen übrig:

Wir fordern generell eine frühzeitige Einbindung in die Programmerstellung. Die Begutachtung des fertigen Programms in der bisher üblichen Form (knappe Frist über die Weihnachtsferien) erweckt den Anschein einer Alibi-Aktion. Auch wurden unsere Stellungnahmen bisher kaum berücksichtigt. Eine frühzeitige Einbindung der Wirtschaft in den Erstellungsprozess der Förderprogramme würde zusätzliche Inputs generieren und diese würden zur Erreichung der ambitionierten Zielsetzungen beitragen.

Wie jedes Jahr ist weiters einzufordern, dass - um eine höchstmögliche Kontinuität und Planbarkeit für die Förderwerber zu erreichen - das Programm des Klima- und Energiefonds mehrjährig aufzustellen ist. Dies würde auch den knappen zeitlichen Ablauf - jeweils zu Jahresbeginn ein neues Programm erstellen zu müssen - entschärfen. Die Einbindung von Stakeholdern und Berücksichtigung der Anregungen wäre somit einfacher möglich.

Zudem sollte das Programm spätestens im dritten Quartal für das Folgejahr veröffentlicht werden, damit Planbarkeit gewährleistet ist. Durch die verspätete Veröffentlichung erst im Jänner oder gar Februar des laufenden Jahres geht viel vom Wirkungspotenzial verloren.

Wünschenswert wäre es auch, den Beginnzeitpunkt sowie das Ende der einzelnen Calls bereits im Jahresprogramm anzugeben. Dies würde Förderwerber ebenso bei der Planung und Realisierung der Maßnahmen helfen.

Die Programmlinie Marktdurchdringungen wirkt mit zahlreichen Mini-Schemata, wie bisher, sehr unfokussiert. Klare Schwerpunktsetzungen und die bessere Marktüberleitung der F&E-Ergebnisse (diese fehlt - wie gehabt - bei der Marktdurchdringung) sind zu empfehlen. Generell ist zu sagen, dass die Vielzahl von Förderaktionen, die mit minimalem Budget ausgestattet sind, aus Effizienzüberlegungen als wenig sinnvoll erachtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass in Hinblick auf künftige Europäischen Klima- und Energieziele bis 2030 wesentlich mehr Mittel bereitgestellt werden sollten, um innovative Technologien zu erarbeiten, F&E zu fördern und Effizienzpotentiale zu heben. Der Klima- und Energiefonds ist ein wichtiges Element in der Energie-Innovationslandschaft und sollte in dieser Funktion weiterbestehen. Eine erneute Kürzung der Mittel in den für die Zielerreichung 2030 wichtigen Bereichen ist das falsche Signal an Wirtschaft, Investoren und Gesellschaft.

Wie im Entwurf des Jahresprogrammes angeführt, haben sich im Rahmen der „mission innovation“ die 20 größten Wirtschaftsmächte der Welt verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von neuen, sauberen Energietechnologien gegenüber 2015 zu verdoppeln. Um die Chancen für den Standort Österreich aufrechtzuerhalten, wäre eine Beteiligung Österreichs an der „mission innovation“ zielführend.

Weiters ist anzumerken, dass über die letzten Jahre immer mehr Mittel von rein technologischen Förderungen hin zu Disseminationsmaßnahmen und nun verstärkt zur E-Mobilität verlagert wurden. Sämtliche Industrieprojekte finden sich nur mehr unter Punkt 2.2 Energieforschung in der vollen Breite mit einer Summe von nur 20 Mio. €. Diesbezüglich möchten wir auf die Hebel in der Industrie zur Emissions- und Energieverbrauchsreduktion aber auch auf die Notwendigkeit der Industrie im internationalen Wettbewerb zu bestehen hinzuweisen.

Zum Jahresprogramm 2017 des Klima- und Energiefonds schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

- Gleichbehandlung gewerblicher und landwirtschaftlicher Photovoltaikanlagen, der KLI.EN ist kein Instrument der Landwirtschaftsförderung.
- Förderung der Einspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz, bzw. der Verwendung des mit Biomethan angereicherten Erdgases zur Wärmeherzeugung.
- Förderung von stromerzeugenden Heizungen für Wohngebäude die mit Erdgas betrieben werden („Mini-KWK“; neben dem Heizeffekt zusätzliche Nutzung von Erdgas für die Stromproduktion). Eine Anschubförderung für die Marktdurchdringung ist notwendig.
- Förderung, wie in anderen EU-Staaten, von Erdgas-Brennstoffzellen um den Markteintritt zu ermöglichen.
- Förderung, wie in anderen EU-Staaten, von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.

- Förderung der Forschung bzw. für die Erstellung von Unterlagen mit Praxisanweisungen für den hydraulischen Abgleich von Heizungssystemen und Schulungsprogramm für Installateure.

## II. ZU DEN EINZELNEN PROJEKTEN

### Zu 1.1 Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds

Diese Initiative sollte sich von einer reinen Info-Administrationsplattform wegbewegen und Projekte und Konzepte zum Thema Speichern fördern. Konkrete Anwendungsbeispiele und Musterprojekte können z.B. im Bereich Zwischenspeichern von Energie in massiven Bauteilen und dadurch Heizen und Kühlen von Gebäuden (z.B. Bauteilaktivierung) weiterentwickelt, Leitlinien erarbeitet, die Umsetzung gefördert werden. Ein ergänzender Schwerpunkt sollte der Ausarbeitung, welche Speicherspezifikationen (Eigenschaften) wesentlich für welche Anwendungen sind, gewidmet werden. Das Budgetvolumen ist für diesen Bereich mit 0,2 Mio. Euro knapp und sollte aufgestockt werden.

### Zu 2.5.1 Transitionsprozesse und soziale Innovationen

Hier fehlt die Nennung des vorgesehenen Budgetrahmens, des rechtlichen Rahmens und der Abwicklungsstelle.

### Zu 2.5.1 Transitionsprozesse und soziale Innovationen

Hier fehlt die Nennung des vorgesehenen Budgetrahmens, des rechtlichen Rahmens und der Abwicklungsstelle.

### Zu 3.4 und 3.5 Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden bzw. Multimodales Verkehrssystem

Projekte von Vereinen und Gemeinden, die sich auf die Personenbeförderung konzentrieren, sollten nur dann gefördert werden, sofern die Projektwerber auch über die entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen. Zudem besteht die Gefahr, dass diese kaum Nachhaltigkeit entfalten, da nach Ende der Förderperiode die Finanzierung des Systems/der Fahrzeuge nicht mehr gewährleistet ist.

Bei der „Umstellung von Transportsystemen“ (ebenfalls 3.5) sollte der Aspekt der Güterbeförderung stärker sichtbar werden, indem z.B. Projekte der City Logistik oder lokaler Lieferverkehre als mögliche Förderschwerpunkte zitiert werden. Unverständlich ist hier die extreme Rücknahme der Förderung von 8,25 Mio. Euro auf die Hälfte.

### Zu 4.3 Mustersanierung

Es stellt sich die Frage, ob die Erarbeitung und Umsetzung der OIB-Richtlinie 6 in diesem Programm Beachtung gefunden hat. Die Anwendung des Gesamtenergieeffizienzfaktors auf die Bewertung eines Gebäudes sollte unbedingt in die Einreichkriterien aufgenommen werden. Technologieneutralität ist ebenfalls zu beachten. Auch in diesem Bereich ist das Budgetvolumen zu niedrig.

### Zu 4.7 und 4.8 Photovoltaik & GIPV bzw. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

Natürliche und juristische Personen können seit 2014 um eine Förderung für PV-Anlagen bis maximal 5 kWp ansuchen. 2015 war für land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Förderung von PV Anlagen von 5 kWp bis maximal 30 kWp erstmalig möglich. Diese Förderschiene sollen nach 2016 auch 2017 fortgeschrieben werden.

Während Landwirtschaftsbetriebe eine Förderung für Anlagen bis maximal 30 kWp lukrieren können, ist für die gewerbliche Wirtschaft die Förderung auf maximal 5 kWp begrenzt.

Wir lenken die Schlechterstellung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab.

Es wird daher - wie bereits in den Vorjahren - die Öffnung der Förderschiene „4.8 - Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft“ auch für die gewerbliche Wirtschaft gefordert. Eventuell sind auch die entsprechenden ELER-Richtlinien anzupassen.

### III. FAZIT

Die Aktivitäten des Klima- und Energiefonds sollten wieder verstärkt auf die Entwicklung neuer und die Verbesserung bestehender Energietechnologien, insbesondere in den Bereichen Produktion, Mobilität und Raumwärme konzentriert werden. Die Governance des Fonds bedarf im Rahmen des Gesetzes dringend der Verbesserung, sollte dies ausbleiben, dann durch Änderung des Gesetzes.

Um Berücksichtigung unserer Anliegen wird gebeten.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin